

■ Verkehrsrecht & Tarife

## McTicket

aus SIGNAL 02/2006 (April/Mai 2006), Seite 27 (Artikel-Nr: 10002882)  
IGEB Fernverkehr



Einen Hamburger, einmal Pommes groß, eine Cola und eine Fahrkarte nach München, bitte! McDonald's verkaufte Bahntickets - mit mäßigem Erfolg. (Idee und Foto: Thomas Billik)

### Fahrkartenverkauf bei McDonald's vorzeitig beendet

Bereits im Mai letzten Jahres hatte die DB AG mit dem Vertrieb von Billigtickets über die Supermarktkette Lidl für Aufsehen gesorgt. Eine ähnliche Sonderaktion wurde nunmehr in Zusammenarbeit mit der Imbisskette McDonald's durchgeführt, die allerdings bei weitem nicht den erwarteten Erfolg hatte.

Am 6. März begann in rund 1000 McDonald's-Filialen der Verkauf von Ticketheften mit jeweils vier Fahrkarten (»Viererkette“) für 99 Euro. Eine Fahrt - es handelt sich dabei jeweils um eine einfache Strecke in der 2. Klasse - kostet somit unabhängig von der zurückgelegten Entfernung 24,75 Euro. Damit werden sehr günstige innerdeutsche Bahnfahrten ermöglicht.

Das System ist in der Anwendung vergleichsweise einfach: Vor Fahrtantritt müssen - abgesehen von dem Namen des Fahrkarten-Inhabers - lediglich der Start- und Zielbahnhof und das Reisedatum in den dafür vorgesehenen Feldern eingetragen werden, mindestens eine Teilstrecke muss mit einem Fernverkehrszug zurückgelegt werden. Die Fahrkarte gilt bis jeweils 10 Uhr des Folgetages, da auch Züge des Nachtreiseverkehrs genutzt werden dürfen. Kinder bis 6 Jahre reisen kostenlos mit.

Es gelten jedoch folgende einschränkende Regelungen: Für die Nutzung reservierungspflichtiger Nachtzüge (CNL/NZ) und ICE-Sprinter-Züge ist ein Aufpreis erforderlich. Ausgenommen bei diesem Angebot sind generell Freitage und Sonntage, letzter Geltungstag ist der 1. Juni 2006.

Der Verkauf dieses Tickets wurde inzwischen allerdings vorfristig eingestellt.

### Warum ließ sich der Erfolg des Lidl-Tickets nicht wiederholen?

Die Marketing-Strategen seitens der Deutschen Bahn und McDonald's hatten zweifellos erwartet, an den Erfolg des Lidl-Tickets vom Vorjahr anschließen zu können. Schließlich hatte sich bereits im letzten Jahr gezeigt, dass die Kunden gerne von Fahrkarten Gebrauch machen, die ein unkompliziertes Bahnfahren ermöglichen. Schon das Schönes-Wochenende-Ticket oder auch die verschiedenen Ländertickets sind eine Erfolgsgeschichte. Gerade Gelegenheitskunden schrecken die auf den ersten Blick komplizierten Fahrkartenautomaten ab. Einfach einsteigen und losfahren - doch bei der Hamburger-Kette scheiterte die gute Idee. Warum?

Unseres Erachtens führten hauptsächlich zwei Gründe zu dem Misserfolg. So war man beim Kauf der Fahrkarte gezwungen, im Vergleich zum Lidl-Ticket den fast doppelten Betrag zu zahlen. Man erhielt dafür zwar auch vier Fahrkarten, jedoch müssen diese in nur drei Monaten genutzt werden.

Beim Lidl-Ticket war dagegen der Geltungszeitraum von Mai bis Anfang Oktober deutlich attraktiver. Aus marktwirtschaftlicher Sicht mag es nachvollziehbar sein, dass

man bei einem Großereignis wie der Fußballweltmeisterschaftslieber »ordentlich verdient" Doch mit der Befristung bis Juni wurde das McDonald's-Ticket letztlich unattraktiv. Weiterhin wirkten sich die genannten Ausschlussstage Freitag und Sonntag negativ auf die Attraktivität aus. Preiswerte Kurzreisen über das Wochenende sind so nicht möglich.

Leider war auch die Werbung irreführend: So erfuhr der Kunde erst nach dem Kauf der Fahrkarte, dass diese namensgebunden ist. Zwar kann der Fahrkarten-Inhaber z.B. ein Familienmitglied mitnehmen, jedoch muss der einmal eingetragene Besitzer immer mitreisen.

Abschließend sei festgestellt: Die Idee einer preiswerten und einfach zu erwerbenden Fahrkarte ist gerade bei dem heutigen praktisch unüberschaubaren und sehr komplexen Tarifsysteem berechtigter denn je. Wenn der Kunde aber gezwungen ist, für ein zeitlich eng befristetes Angebot - das noch dazu mit erheblichen Nutzungseinschränkungen verbunden ist - teuer zu bezahlen, geht die Attraktivität verloren.

Dieser Artikel mit allen Bildern online:

<http://signalarchiv.de/Meldungen/10002882>.

© GVE-Verlag / signalarchiv.de - alle Rechte vorbehalten